



PRIVATE REALSCHULE DES ERZBISTUMS PADERBORN  
SEKUNDARSTUFE I

---

## Verhalten während des Praktikums

Für einen reibungslosen Ablauf des Praktikums sind folgende Hinweise genau zu beachten:

1. Das Betriebspraktikum ist für dich als Schulveranstaltung verbindlich. Arbeitsbeginn und -ende legt der Betrieb fest. Der Betrieb, in dem das Praktikum durchgeführt wird, ist Unterrichtsort. Die Teilnahme unterliegt daher der gesetzlichen Unfallversicherung. Versicherungsschutz gilt also für den direkten Weg zum Betrieb, für den Aufenthalt im Betrieb und für den direkten Weg vom Betrieb zum Elternhaus.  
Kann die Mittagspause nicht im Betrieb verbracht werden, muss zum Verlassen des Betriebes eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen (s. Dokument Nr. 05).
2. Eine Belehrung über mögliche Unfallgefahren erfolgt durch den betrieblichen Betreuer zu Beginn des Praktikums. Es gilt, die Sicherheits- und Unfallbestimmungen des Betriebes zu kennen und zu beachten. Bei einem Unfall muss **umgehend** die Schule bzw. der Betreuungslehrer benachrichtigt werden.
3. Zur Vermeidung von Unfällen ist das Fahren von Fahrzeugen, für die ein Führerschein oder eine besondere Ausbildung erforderlich ist (z.B. Gabelstapler), streng untersagt.  
Ferner ist das Hantieren mit komplizierten Maschinen oder das selbstständige In-Gangsetzen nicht erlaubt.
4. Im Rahmen des Betriebspraktikums werden deine Tätigkeiten vom Geltungsbereich des Jugendschutz- und des Jugendarbeitsschutzgesetzes erfasst.
5. Das Praktikum stellt rechtlich kein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis dar. Eine finanzielle Vergütung entfällt daher.
6. Für alle Schülerinnen und Schüler gilt ein absolutes Alkohol- und Rauchverbot.
7. Alle Schülerinnen und Schüler, für die der kürzeste Weg zwischen Wohnung und Betrieb in der einfachen Entfernung mehr als 3,5 km beträgt, können einen Antrag auf Erstattung von Schülerfahrtkosten stellen.

Wer schon eine Fahrkarte hat, braucht evtl. nur einen Mehrpreis für diese Zeit zu zahlen. Auskunft erteilt VPH, Paderborn, Bahnhofstr. 17, Tel. 201314 (Frau Pickert). Schülerinnen und Schüler, die in Paderborn wohnen und hier ihr Praktikum machen, erhalten keine Fahrtkostenerstattung. Bei öffentlichen Verkehrsmitteln sind Wochenkarten zu kaufen, die später dem Antrag beigelegt werden müssen.

Anträge von Schülerfahrtkostenerstattung werden auf Anfrage im Sekretariat nach dem Praktikum ausgegeben.

Die Anträge werden entweder mit den regelmäßigen Anträgen für Schülerfahrtkosten oder gesondert, wenn bisher keine Fahrtkostenerstattung erfolgte, eingereicht.

8. Solltest du wegen Krankheit nicht in den Betrieb gehen können, benachrichtige telefonisch selbst oder durch deine Eltern den **Betrieb** und die **Schule**. Tel. Sekretariat Realschule: 05251/69391-20 oder 05251/300 455 (Frau Oppenhoff priv.) oder 0172-89 455 46 (Frau Rohe priv.). Sobald du wieder deinen Dienst antreten kannst, melde dich bei deinem Betreuungslehrer zurück.
9. Am Montag, dem **20. April 2020**, haben alle Schülerinnen und Schüler in der Zeit von **19.00 - 20.00 Uhr** dem Betreuungslehrer telefonisch ihren Antritt der Praktikumsstelle zu bestätigen und genaue Angaben über Praktikumsbetreuer, Praktikumsabteilung, evtl. Wegbeschreibung und Besuchstermin zu machen.
10. Während des Praktikums wird dich dein Betreuungslehrer mindestens einmal im Betrieb aufsuchen und mit dir und deinem Praktikumsbetreuer über dein Praktikum sprechen.
11. Um das Praktikum zu dokumentieren, hast Du einen Leitfaden (Dokument Nr. 07) bekommen. Bearbeite die darin gestellten Aufgaben sorgfältig und gib Deine Mappe fristgerecht ab.
12. Bedanke dich am letzten Praktikumstag bei allen, von denen du lernen darfst. Höflichkeit und Dankbarkeit werden von einem jungen Menschen besonders gern angenommen.